
Presseinformation Nr. 305

6. März 2008

OTTO:
**Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im
Onlinebereich klar definieren und wirksam kontrollieren**

BERLIN. Anlässlich seiner Teilnahme an der Podiumsdiskussion "Communities, Mediatheken, Online-Presse - Wo ist die Grenze für ARD und ZDF?" des Bundes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) sowie der Stiftung Presse am 05.03.08 sowie der entsprechenden Presseberichterstattung erklärt der Medienexperte der FDP-Bundestagsfraktion Hans-Joachim OTTO:

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darf der Übertragungsweg Internet und die durch die Konvergenz entstehenden neuen Onlinemedienwelten nicht vorenthalten werden. Aufgrund des Zusammentreffens mit anderen Medienanbietern etwa aus dem Pressesektor auf den neu entstehenden Stufen der medialen Wertschöpfungskette ist es aber notwendig, den Wettbewerb vor ungerechtfertigten Verzerrungen durch die gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Anbieter zu schützen.

Dazu muss zunächst der öffentlich-rechtliche Funktionsauftrag glasklar definiert werden. Nur auf der Grundlage eines klar begrenzten öffentlich-rechtlichen Auftrags ist eine wirksame Aufsicht und Kontrolle des Handelns der Öffentlich-Rechtlichen im Online-Bereich möglich. Es ist daher Aufgabe der zuständigen Bundesländer, eine eindeutige Definition für die programmbegleitenden und programmbezogenen Telemedien, welche die öffentlich-rechtlichen Anstalten neben ihrem Kerngeschäft des linearen Rundfunks anbieten dürfen, zu entwickeln.

Daneben muss ein wirksamer Prozess zur Prüfung neuer Angebote auf ihre Vereinbarkeit mit den Programmgrundsätzen und dem Funktionsauftrag von ARD und ZDF entwickelt und etabliert werden. Hierbei sollte die Unabhängigkeit und Professionalität der überprüfenden Instanzen das vorrangige Ziel sein. Eine rein "interne" Lösung in den

Verantwortlich:
**DR. CHRISTOPH
STEEGMANS**

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de

Gremien der Öffentlich-Rechtlichen kann dies - wie bei der Gebührenfestsetzung - nicht leisten.

Ich fordere daher Bund und Länder auf, gemeinsam unter Berücksichtigung der föderalen Gegebenheiten und der notwendigen Staatsferne des Rundfunks eine einheitliche, unabhängige und professionelle Aufsicht für den gesamten Mediensektor einzuführen.